



Gemeinde Obersiggenthal

Gemeinderat

Nussbaumen, 14. August 2017

Bericht und Antrag an den Einwohnerrat

GK 2017 / 24

Brandschutzmassnahmen Sporthalle; Verpflichtungskredit von CHF 39'000

Das Wichtigste in Kürze

Am 4. Januar 2017 wurde in der Sporthalle Obersiggenthal von der Aarg. Gebäudeversicherung eine periodische Brandschutzkontrolle durchgeführt. Die Liegenschaft wurde auf die Einhaltung der geltenden Brandschutzvorschriften überprüft.

Mit Datum vom 19. Januar 2017 verfügte die Aarg. Gebäudeversicherung neue zusätzliche Brandschutzmassnahmen. Neben sofort umsetzbaren Massnahmen, erfordert der Umbau der Brandschutztüren eine grössere Investition. Ohne Vornahme dieser Anpassungen könnten bereits geplante Grossanlässe im Jahre 2018 nicht durchgeführt werden, weil mit dem aktuellen Ausbau lediglich Belegungen mit 560 Personen, resp. 900 Personen möglich sind. Zwar wäre mit dem Einsatz von Feuerwachen (mehrere Personen) und einer manuellen Bedienung der Kantenriegel unter der Verantwortung der Gemeinde eine Vermietung theoretisch möglich. Die Gebäudeversicherung empfiehlt allerdings dringend, die Standflügel umzubauen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, folgenden Beschluss zu fassen:

Für den Umbau der Brandschutztüren in der Sporthalle wird ein Kredit von CHF 39'000, inkl. MwSt., bewilligt.

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat beantragt Ihnen die Genehmigung eines Verpflichtungskredits für gesetzlich notwendige Brandschutzmassnahmen und erstattet Ihnen folgenden Bericht:

1 Sachverhalt

In allen Liegenschaften, welche in Bezug auf den Brandschutz durch die Aargauische Gebäudeversicherung beurteilt werden, wird periodisch eine Brandschutzkontrolle durchgeführt. In der Sporthalle wurde am 4. Januar 2017 diese Kontrolle durchgeführt.

Mit Datum vom 19. Januar 2017 verfügte die Aarg. Gebäudeversicherung verschiedene Massnahmen. Einige Auflagen konnten umgehend umgesetzt werden.

Die Aarg. Gebäudeversicherung verfügte bezüglich Fluchtwege/Personenbelegung, dass mit den vorhandenen Ausgängen folgende maximale Belegungen erlaubt sind:

- Aus dem Bereich Turnhalle: 560 Personen
- Aus dem Bereich Turnhalle, Galerie mit ausgefahrenen Teleskoptribünen: 900 Personen

Diverse Standflügel der Ausgänge sind mit einem Kantenriegel verschlossen. Wenn diese Standflügel mit einem Notausgangsverschluss gemäss SN EN 179 ausgerüstet werden, sind folgende maximale Belegungen erlaubt:

- Aus dem Bereich Turnhalle: 1080 Personen
- Aus dem Bereich Turnhalle, Galerie mit ausgefahrenen Teleskoptribünen: 1420 Personen

Solange die Standflügel noch nicht umgebaut wurden und die maximale Belegung mehr als 560, bzw. 900 Personen entspricht, liegt es in der Verantwortung der Gemeinde, dass die Türen ohne Bedienung des Kantenriegels begehbar sind. Dies ist durch den Einsatz von Feuerwachen sicherzustellen. Die Gebäudeversicherung empfiehlt allerdings dringend, die Standflügel umzubauen.

Aktenauflage: Nr. 1 Verfügung Aarg. Gebäudeversicherung vom 19. Januar 2017

2 Projektbeschreibung / Kosten

Damit die geplanten Nutzungen im 2018 durchgeführt werden können, mit entsprechenden Belegungen, sind die Umbauten vorzunehmen. Im April 2018 ist die Sporthalle für die Aargauer Meisterschaften im Kunstturnen vermietet und im Mai 2018 für den Walser Cup, Badminton. Bei beiden Anlässen muss mit mehr als der momentan zulässigen Anzahl Besucher gerechnet werden. Niemand kann die genaue Besucherzahl abschätzen und es darf kein Risiko eingegangen werden.

Gemäss Bericht der AGV liegt es in der Verantwortung des Gebäudeeigentümers, dass für solche Anlässe die Fluchtwege gewährleistet sind. Mit Feuerwachen kann dies in einer so grossen Anlage wie der Sporthalle nicht sichergestellt werden.

Damit die Grossanlässe nächstes Jahr und auch künftig durchgeführt werden können, müssen die Umbauten dringend vorgenommen werden.

Die Kosten für die Umbaumasnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

Arbeit	CHF inkl. MwSt.
Umbau der Türen (Kostenschätzung aufgrund Richtofferte)	34'268
Bauseitige Leistungen (gerundet)	4'732
Total	39'000

Grundlage für die Kosten ist eine Richtofferte des Lieferanten der Türen. Die Firma wird von der Abteilung Bau und Planung bei Reparaturen beigezogen. Diese werden zügig und ohne Komplikationen erledigt. Nach Genehmigung des Kredites werden Konkurrenzofferten eingeholt.

Die Investitionsfolgekosten werden gemäss den Vorgaben des Kantons wie folgt ausgewiesen:

Jährliche Folgekosten?	Beschreibung	CHF
Planung/Installation	Netto-Investition	39'000
Kapitalfolgekosten	Abschreibungsanteil (35 Jahre) Kategorie 2, Hochbauten	1'115
	Zinsanteil (1/2 der Investitionskosten, davon 2,75 %) ¹⁾	536
Betriebsfolgekosten	Gemäss Richtlinien 2 % ²⁾	780
Personalfolgekosten	Gemäss Richtlinien (individueller Aufwand) ³⁾	0
Total		2'431

¹⁾ Die Hälfte der Nettoinvestitionsausgaben multipliziert mit dem Zinssatz der Aargauischen Kantonalbank für Darlehen an öffentlich-rechtliche Körperschaften.

²⁾ Gemäss Richtlinien des Kantons wird 2 % (für Hochbauten) und 5 % für Mobilien ausgewiesen.

³⁾ Gemäss Richtlinien werden die Personalfolgekosten individuell betrachtet. Personalfolgekosten sind nicht wesentlich höher als heute.

3 Ausführung

Die Realisierung erfolgt nach der Kreditgenehmigung, wobei die Arbeiten bis Anfang April 2018 abgeschlossen sein müssen.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann:

Der Gemeindeschreiber:

Dieter Martin

Anton Meier